

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2494/07  
von Tatjana Ždanoka (Verts/ALE)  
an den Rat

Betrifft: Ausschreitungen im Zusammenhang mit einem Kriegsdenkmal in Tallinn

In der Nacht vom 26. April sperrte die Polizei das Gelände um das nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete Denkmal in Tõnismägi in Tallinn (Estland) ab. Am Abend des gleichen Tages war es zu Zusammenstößen zwischen den (zumeist russischsprachigen) Demonstranten, die gegen die Verlegung des Denkmals protestierten, und der Polizei gekommen. Die Menge der Demonstranten wurde von der Polizei unter Einsatz von Tränengas, Schlagstöcken, Blitzlichtbomben, Wasserwerfern usw. auseinandergetrieben.

Im Anschluss daran kam es am 26./27. April in Tallinn zu einer Welle des Vandalismus. Die Polizei nahm rund 1.000 Menschen fest. Ein Mann wurde zu Tode getrampelt und Dutzende wurden verletzt. Inzwischen wurde das Denkmal verlegt.

Zeugenberichten zufolge setzte die Polizei in einigen Fällen unverhältnismäßige Gewalt gegen die Demonstranten und Krawallmacher ein. Wie verlautet, wurden einige Demonstranten nach ihrer Inhaftierung in einem in einem Terminal im Hafen von Tallinn eingerichteten provisorischen Gefängnis mit Gummiknüppeln traktiert, zusammengeschlagen und misshandelt. Einige Fälle offensichtlicher Polizeibrutalität wurden durch Fernseh- und Mobiltelefonaufnahmen dokumentiert.

Am 27. April nahm die Sicherheitspolizei mehrere Anführer von Night Watch (der Organisation, die mit friedlichen Mitteln versucht hat, die Verlegung des Denkmals zu verhindern) sowie einer damit zusammenhängenden Vereinigung fest. Es gibt gute Gründe zu befürchten, dass diese Personen jetzt zu Sündenböcken gemacht werden können.

Liegt nach Auffassung des Rates im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Verlegung des Denkmals ein Verstoß gegen demokratische Regeln sowie gegen das Versammlungsrecht, das Verbot grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlung sowie übermäßiger Gewaltanwendung vor?

Hält der Rat die Maßnahmen der estnischen Behörden vor, während und nach den Krawallen für gerechtfertigt? War es angemessen, mit den Ausgrabungen und der Verlegung des Denkmals zu beginnen, obwohl es in der Öffentlichkeit deutliche Proteste gab und auch die Angehörigen der dort beerdigten Personen sich dagegen ausgesprochen hatten? Sind die estnischen Behörden nach Auffassung des Rates in der Lage, das Recht auf ein gerechtes Verfahren für die friedlichen Verfechter des Denkmals zu gewährleisten?

Wie beurteilt der Rat die Aussichten für eine Integration der russischsprachigen Minderheit in Estland, die rund ein Drittel der 1,4 Millionen Einwohner ausmacht?